

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Vertriebsort: Mecklenburg-Dresden.
Verlagsnummer 25241
Für den Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich einmaliger Zustellung monatlich 14,- M., vierteljährlich 42,- M., halbjährlich 78,- M., jährlich 140,- M. Die empfangliche 17. und 18. Seite des Jahrgangs sind separat zu bestellen. Die empfangliche 17. und 18. Seite des Jahrgangs sind separat zu bestellen. Die empfangliche 17. und 18. Seite des Jahrgangs sind separat zu bestellen.

Schriftleitung und Anzeigenverwaltung:
Marianstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neff & Neidhardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1088 Dresden.

Die Brandmarkung der Reichsgewerkschaft.

Dringliche Aufforderung der Gewerkschaften zur Aufnahme der Arbeit.

Weitens Entgegenkommen der Reichsregierung.

Berlin, 3. Febr. Heute nachmittag empfing der Reichskanzler die Spitzenverbände der drei Gewerkschaftsrichtungen, mit denen in Anwesenheit der beteiligten Reichsminister eine Aussprache über die Streikfrage stattfand. Auf Grund dieser Aussprache haben die Spitzenverbände einen Aufruf zur Beendigung des Streiks erlassen. Im Anschluß an diese Besprechung wurde im Reichstag von Vertretern der Gewerkschaften der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes empfangen. Der Reichskanzler sagte zu, daß die Erörterungen mit den Spitzenorganisationen über die grundsätzlichen Fragen der Beamtenbesoldung alsbald fortgesetzt werden sollen.

Der Aufruf der Gewerkschaften lautet folgendermaßen:

An die Beamten, Arbeiter und Angestellten!
Unter völliger Nichtachtung der Anerkennung gewerkschaftlicher Grundzüge hat die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamter und Beamter anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr — auch den für die Ernährung des Volkes nötigen — lahmgelegt. Obwohl wohl gerade die wertvollste Bevölkerung unter den Folgen am schwersten zu leiden hat und die Besoldungsordnung der Beamten mit den in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten im Staatsbetriebe im engsten Zusammenhang steht, hat es die Reichsgewerkschaft absichtlich unterlassen, dem Wunsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Dasselbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer übergeordnet.

Es ist unerträglich, wenn eine einzelne und disziplinierter Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt.

Dieser Schicksal einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten aufs verhängnisvollste gefährden. Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik jetzt — drei Wochen vor der Winterferien in Ostpreußen — auf die Außenpolitik Deutschlands ein.

Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wie gegenüber dem gesamten Volke legt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen die gebieterische Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der

Reichsgewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich beendet.

Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbahnbeamten erlassene

Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen haben bei ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung von dem folgenden

Stand der Besoldungsfrage Kenntnis genommen: Die Reichsregierung hat gemäß ihrer bei der Verabschiedung der letzten Besoldungsvorläge gemachten Zusage bereits am 25. Januar d. J., also vor Ausbruch des Streiks, die Frage der Gewährung von Verdienstbeihilfen an Beamte in Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Anlehnung an die den Arbeitern bewilligten Hebererhöhungszuschüsse mit dem Reichspräsidenten eingeleitet und geprüft. Das Reichskabinett hat bald darauf den Bescheid erlassen, welcher die für die Gewährung der Beihilfen nötigen Mittel bereit stellen soll, genehmigt, sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine beschleunigte Verabschiedung der Vorlage durch die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und für eine möglichst baldige Ausführung der Zahlungen getroffen. Auch hat die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Spitzenverbänden, die Beamte vertreten, in Erörterungen über die weiteren grundsätzlichen Besoldungsfragen

und sonstigen Wünsche der Beamten einzutreten. Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Gesetze und Bestimmungen über eine beschleunigte Verabschiedung des verfassungsmäßigen Koalitionsrechts durchaus unberührt sind. Damit ist die Verabschiedung der berechtigten Beamtenforderungen und der Schutz des Koalitionsrechts aller Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organisierten Arbeiterbewegung, daß sie sich ausschließlich an die Leistungen ihrer Spitzenorganisationen hält.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (a. d. V.)
Deutscher Gewerkschaftsbund (a. d. V.)
Gewerkschaftsbund Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände (a. d. V.)
Hartmann, Schneider,
Allgemeiner freier Angestelltenbund (a. d. V.)
Aufhäuser, Eick

Ausdrückliche Streikablehnung des A. D. B.
Berlin, 3. Febr. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat heute durch seine Reichspräsidenten dem Reichskanzler die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er den Streik ablehne und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft missbillige. (M. T. B.)

Die Kaiserliche freie Gewerkschaft gegen den Streik.
Berlin, 3. Febr. In Kassel haben die Mitglieder der freien Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, in der im weitestgehenden die Eisenbahnarbeiter organisiert sind, sich nach heftiger Debatte gegen den von der Reichsgewerkschaft ausgerufenen wilden Streik ausgesprochen. Reichswehr ist nirgends eingesetzt worden. (M. T. B.)

Allgemeine Verschärfung der Streiklage.

Über 200 000 Ausländer im Reich.

Berlin, 3. Febr. Im Bezirke der Eisenbahndirektion Berlin hat sich die Streiklage dadurch verschärft, daß fast die gesamten Reichsausländer und Ausländerbeamten der großen Rangiers- und Güterbahnhöfe, sowie die dem Deutschen Eisenbahnerverband angehörenden Arbeiter sich dem Streik angeschlossen haben. Es streiken zurzeit rund 98 Prozent des Lokomotiv- und Zugbeeidungspersonals, 80 Prozent der Reichsausländer, etwa 20 bis 30 Prozent der Eisenbahnassistenten und Eisenbahnretreäre und nahezu geschlossen alle dem Deutschen Eisenbahnerverband angehörenden Arbeiter. Trotz weiterer Einlebens der Technischen Nothilfe liegt der Güterverkehr ganz darnieder, auch die Anstreckerhaltung des übrigen lebenswichtigen Güterverkehrs ist fast in Frage gestellt. Die Stadt Berlin hat sich daher entschlossen, den Militärverkehr selbst in die Hand zu nehmen. Sie will die Militärtransporte von auswärts durch Lokomotivbelegschaften betreiben. Heute morgen sind noch einige Militärzüge nach Berlin hereingekommen. Die Reichsgewerkschaft wendet sich lebhaft gegen

Die Beschlagnahme der Gelder ihrer einzelnen Fachgewerkschaften

durch das Berliner Volkspräsidium. Sie erklärt, daß die beschlagnahmten Gelder keineswegs Streikfonds seien, sondern daß es sich um die Vermögen der einzelnen Fachgewerkschaften handle, die zur Unterhaltung vertriebenen Beamten usw. dienen und die unter staatlicher Aufsicht ständen. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, diese Gelder zu Streikzwecken zu verwenden. Die Reichsgewerkschaft beabsichtigt, den Berliner Volkspräsidium für die Beschlagnahme der Gelder haftbar zu machen, und durch eine gerichtliche Klage teilung darzutun, daß der Zugriff der Behörde ungerechtfertigt sei. Auch von anderer Seite wird gegen die Beschlagnahme protestiert. So hat die Behörde auch das Vermögen der Reichsbahn-Gewerkschaft beschlagnahmt, weil die Gewerkschaft eine Erklärung abgegeben hatte, den Streik der Reichsgewerkschaft finanziell zu unterstützen.

Zämtliche Groß-Berliner Eisenbahnwerkstätten liegen still. Die Zahl der ausländischen Eisenbahner in Groß-Berlin wird auf über 100 000 angegeben, und zwar befinden sich darunter nahezu 4000 Lokomotivführer und andere Maschinenbedienende, die hier ihren Wohnsitz haben. Die Zahl der Ausländer im ganzen Reich wird auf über 200 000 geschätzt.

Die Lage am Abend des zweiten Streiktags.

(Drahtmeldung aus der Berliner Telegraphenleitung)
Berlin, 3. Febr. Nach dem vom Reichsverkehrsministerium heute abend ausgegebenen Bericht ist die Lage im allgemeinen unverändert. In Süddeutschland ist keine Relaisung zum Streik vorhanden, in Norddeutschland hat sich der Streik an einzelnen Stellen ausgedehnt. Im Bezirk Hannover streifen dagegen beilebensmäßig nur rund 10 Prozent des Personals. Die Technische Nothilfe wird in verstärktem Maße eingesetzt. Das Eisenbahnnetz ist langsam und vorsichtig vor sich, da aus den vom Streik freien Gebieten Nothilfe herangezogen werden soll, wie dies in gleicher Weise mit dem Personal beabsichtigt ist. Für den Verkehr der Zweifelsfälle Franken-Ober-, für Ober- und Preußen ist angedeutet worden, daß nicht handlungsfähig ausgebildete Detachments, wie dies auch im Kriegsfall möglich ist, als Lokomotivführer verwendet werden. Den so Verminderten wird bei Bewährung ihre Heberführung in die Lokomotivführerlaufbahn durch besonderen Erlaß des Reichsverkehrsministers in Aussicht gestellt.

Kein Einsatz der Reichswehr.

Berlin, 3. Febr. Wie aus dem Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, ist entgegen kommunistischen Tendenzmeldungen Reichswehr zum Einschreiten gegen Sabotage treibende Eisenbahner oder zum Schutze der Bahnanlagen nirgends eingesetzt worden.

Sabotageakte.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Im hiesigen Eisenbahndirektionsbezirk werden die Rotarbeiten dadurch erschwert, daß Lokomotivteile verklebt, Wasserleitungen zerhackt und noch andere Sabotageakte verübt worden sind.

Jena, 3. Febr. In Thüringen ist die Lage im Eisenbahnstreik so, daß die Eisenbahndirektion mit Hilfe von ehemaligen Reichseisenbahner und Technischen Nothilfe einen Notverkehr eingerichtet hat. Sie war bereits in der Lage, hierzu einen Fahrplan herauszugeben. Der Streik hat aber in Erfurt heute abend plötzlich dadurch eine Verschärfung erfahren, indem die Streikenden die Lichtleitungen durchschnitten haben. Eisenbahndirektion und Bahnhof sind völlig in Dunkel getüllt.

Zwangsanleihe und Wirtschaft.

Zwangsanleihen sind von jeher ein sehr bedenkliches Mittel staatlicher Finanzpolitik gewesen; denn sie bedeuten nicht nur das Eingekündnis der Kreditwürdigkeit des Staates, die bei unseren unumgänglichen außenpolitischen Verpflichtungen allerdings nicht verwunderlich ist, andererseits aber entstehen sie der Volkswirtschaft Vermögensschäden, die für den Produktionsprozess dringend gebraucht werden, und erschweren den Kreditmarkt für Handel und Industrie. Die Zwangsanleihe wird für uns um so bedenklicher, weil sie einerseits für ihren Zweck der Finanzierung der Leistungen an die Entente bei weitem nicht ausreicht, weil neben ihr die konfiskatorisch wirkende Vermögenssteuer mit ihren enormen Zuschlägen anerkanntermaßen schon an der Zubehaltung des Vermögens sehr und schließlich die neben der Zwangsanleihe von der Regierung geplante freiwillige Anleihe doch recht trübe Aussichten haben muß. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen alle bürgerlichen Parteien, so weit sie nicht, wie die Deutschnationale Volkspartei, den Plan grundsätzlich ablehnen, auf die Gefahren dieser Maßnahme eindringlich hingewiesen haben. Und wenn Dr. Brüning in seiner Reichstagsrede klar betont hat, daß die Zwangsanleihe auf keinen Fall wiederholt werden kann, so ist das eine Selbsterkennung, die niemand, außer den Sozialisten, bestritten kann. Der „Vorwärts“ aber glaubte sofort mit einer Verhöhnung nach dem mit einemmal wieder sehr löblich unabhängig bemerkten zu müssen, daß mit der Zwangsanleihe einer Entwicklung ein Weg gebrochen sei, die damit keineswegs als abgeschlossenen angesehen werden könne. Bei dem großen sozialistischen Einfluß auf die Regierung wird gewiß eine sehr gefährliche Neuerung.

Man muß sich von dem Umfang des neuen Eingriffes in die Vermögenssubstantz einen Begriff machen, und braucht man nur daran zu denken, daß das Reichsnotopfer mit 20 Milliarden veranschlagt ist, von denen etwa 10 Milliarden bereits eingezahlt sind. Die Zwangsanleihe dagegen soll eine Goldmilliarde bringen, eine Achtheilung, die ihren Ertrag je nach dem noch zu bestimmenden Zinssatz noch schwankend macht. Nimmt man den in der Debatte bereits aufgetauchten Tag der Abfindung des Reparationsplanes als Stichtag — denn ein noch in der Zukunft liegender Termin muß der Devisenparität vor und für öffnen —, dann kann man mit einem Einnahmepfand von etwa 50 Milliarden Papiermark rechnen, nicht ganz dem anderthalbfachen Betrag des Notopfers, das bereits in seinen höchsten Zinsen bis zu 10 Prozent des Vermögens acht. Wie dabei noch eine Steigerung möglich sein soll, ist auch dann noch unklar, wenn man annimmt, daß die Kapitalbildung infolge der inzwischen eingetretenen Geldentwertung sich vermehrt hat. Klarheit über die Zwangsanleihe hat heute noch niemand, weder über die Art ihrer Erhebung, noch ihrer Verwendung über die Art ihrer Verwendung, wie sie eine gerechte Veranschlagung aller Anteilbesitzer eigenlich notwendig macht, ist heute wegen der Heberführung der Finanzminister nicht möglich. Da man andererseits nicht bis zur Veranschlagung der neuen Vermögenssteuer warten kann, für die der 31. Dezember 1922 vorgesehene ist, der Anleihe-Ertrag aber schon der Finanzierung von Reparationsleistungen im Jahre 1922 dienlich gemacht werden soll, ist man auf den Gedanken gekommen, die Veranschlagung nur zum Teil auf Grund der kommenden Vermögenssteuer zu berechnen, im übrigen aber auf die natürlich völlig veraltete Veranschlagung zum Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 zurückzugreifen. Was man sich unter dieser Regelung vorstellen soll, dürfte allerdings auch den Reparationspartnern recht unwohl erscheinen. Klarer, wie alles an diesem neuen Plan, ist es auch, von welchem Vermögensstand an die Anleihepflicht beizutragen soll. Wenn sie nach einer Information des „Berliner Tageblattes“ bereits bei 100 000 Mark einsetzt, so dürfte das dem augenblicklichen Stand der Mark, nach dem man eine derartige Summe wohl kaum als ein Vermögen betrachten kann, keineswegs entsprechen, während ein noch anderer Verstoß anzunehmender Tag von einer Milliarde wohl zu hoch gegriffen ist.

Was kann man nun mit der Zwangsanleihe erreichen? Sie soll, wie schon angedeutet, nur allem der Bezahlung der in diesem Jahre zu leistenden Zahlungen dienen. Die, wenn nicht nach dem demnächst weiteren Umwandlung von Parzelschulden in Zinsleistungen sogar noch eine Erhöhung eintritt, etwa 100 Goldmillionen betragen sollen. In diesen stehen treten einmal die Anleihe, mindestens bis 20. Dezember, mit etwa 10 Prozent des Wertes, die ausländischen Einzahlungen mit ebenfalls etwa 10 Prozent und die als Reparation festgesetzte durchschnittliche Zinsabgabe, die auch von der der Reparation dienenden Sachausführung erhoben werden soll. Die Zahlungen würden und also nach absetzen von der daraus zum festgesetzten Vermögensstand durch die Entente, die vermutlich niedriger als unsere sein wird, mindestens 21 Goldmillionen folten denen gegenüber die eine Goldmilliarde der Zwangsanleihe nur etwa die Hälfte bedeuten würde. In dieser Rechnung sind außerdem die Aufwendungen zum Rohstoffbedarf für die Deutschland zur Beschaffung der zum Rohstoffbedarf für die Zahlleistungen notwendigen ausländischen Devisen machen muß, da die Industrie im Gegensatz an der Abgaben Aufschlag für ihre Lieferungen keine fremden Devisen erhält. Ob unter diesen Umständen überhaupt eine ratsame Einzahlung der Zwangsanleihe möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Reichsregierung neben den noch zu bedenklichen Ausgaben für Sachleistungen und vermutlich auch für Reparationsleistungen für den dann noch restierenden Betrag der Zwangsanleihe eine Anleihe bei der Reichsbank, das heißt eine Remanufgabe von Noten vornehmen kann. Auf jeden Fall aber wird sich die Einzahlung so abspielen, daß bei